

NIEDERSCHRIFT

über die 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) am 07.12.1998 im Fachausschusssitzungssaal des Rathauses der Stadt Gummersbach, 51643 Gummersbach, Rathausplatz 1.

Die Mitglieder sind durch Einladung vom 23.11.1998 einberufen worden.

Anwesend sind:

| als stimmberechtigte Mitglieder | Stadt / Gemeinde |
|---|------------------|
| Ahus, Margit | Wipperfürth |
| Altz, Gerhard | Wiehl |
| Auerswald, Helga | Gummersbach |
| Becker, Hans-Otto | Bergneustadt |
| Blau, Klaus, Dr. | Gummersbach |
| Dick, Hans-Otto | Wiehl |
| Drinhausen, Helmut | Waldbröl |
| Gerards, Johann | Wipperfürth |
| Hennlein, Jürgen | Waldbröl |
| Pickhardt, Rolf | Bergneustadt |
| Rodtmann, Siegfried | Gummersbach |
| Röschmann, Többy | Gummersbach |
| Schmalenbach, Hans-Friedrich (ab 16:37 Uhr/TOP 8) | Gummersbach |
| Schuffert, Wolfgang | Marienheide |
| Thome, Peter | Gummersbach |
| Vedder, Karl | Marienheide |
| Willms, Herbert | Wipperfürth |

Es fehlen entschuldigt:

| | |
|-------------------------|--------------|
| Becker-Blonigen, Werner | Wiehl |
| Forsting, Guido | Wipperfürth |
| Ossenbrink, Jochen | Gummersbach |
| Schneider, Paul | Waldbröl |
| Thönes, Friedhelm | Wiehl |
| Uellner, Heinz | Bergneustadt |

Außerdem nehmen teil:

| | |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| Herr Löseke | (Verbandsvorsteher) |
| Herr Heukamp (ab 16:12 Uhr/TOP 3) | (stellv. Verbandsvorsteher) |
| Herr Töpfer | (Geschäftsführer) |
| Herr Kraneis | (Mitarbeiter des ASTO) |
| Herr Polte | (Schriftführer) |

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende : 16:59 Uhr

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Kooperation des ASTO mit sozialen und karitativen Einrichtungen
4. Feststellung der Gebührenkalkulation 1998
5. Feststellung der Gebührenkalkulation 1999
6. Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Verbandsgebiet des Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)
7. Erlass der Haushaltssatzung 1999
8. Grundsatzbeschlüsse zum Haushaltsrecht
9. Erlass des II. Nachtrags zur Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO) vom 13.12.1996
10. Mitteilungen

B: Nichtöffentlicher Teil:

11. Auftragsvergabe
12. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Vedder, begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung zur 7. Sitzung der Verbandsversammlung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.

TOP 2: Bestimmung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Gemäß § 8 der Satzung des Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO) muss ein Mitglied der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift bestimmt werden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung bestimmt einstimmig Frau Röschmann zur Mitunterzeichnung der Niederschrift.

TOP 3: Kooperation des ASTO mit sozialen und karitativen Einrichtungen

Herr Töpfer ergänzt die Ausführungen der Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt um zwei weitere Informationen, die in Zusammenhang mit dem Thema stehen:

Er weist auf die Sammlung von Korken für das Epilepsiezentrum in Kork hin. Sammelbehälter stehen in den Rathäusern der Verbandskommunen.

Desweiteren informiert er darüber, dass im Haushaltsplanentwurf unter der Haushaltsstelle „Öffentlichkeitsarbeit“ ein Betrag von 10.000,00 DM für die Unterstützung von Initiativen zur Einsammlung von „Wildem Müll“ vorgesehen ist.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die vorgestellten Kooperationsabsichten bei zwei Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis. Die Geschäftsführung wird beauftragt, mit dem Verein für soziale Dienste und anderen interessierten Trägern sozialer oder karitativer Einrichtungen Verhandlungen über eine Zusammenarbeit zu führen. Die Verhandlungsergebnisse müssen für die Abfallgebührenzahler kostenneutral sein.

TOP 4: Feststellung der Gebührenkalkulation 1998

Herr Töpfer erläutert die Sitzungsvorlage.

Herr Vedder hebt hervor, dass die ursprüngliche Kalkulation der Gebühren für das Jahr 1998 nur betragsmäßig minimal von der nun endgültig festzustellenden Kalkulation abweicht.

Herr Hennlein informiert, dass die Gebühren des ASTO nach dem Vergleich des Bund der Steuerzahler 6,6% unter dem Landesdurchschnitt liegen.

Frau Röschmann merkt an, dass bei künftig weiterhin steigendem Restmüllvolumen der Ursache hierfür nachgegangen werden sollte.

Herr Altz weist auf die in der Sitzung vorgelegte Statistik hin, nach der die Abfallgebührenhöhe des ASTO 1999 insgesamt unter den Gebührenhöhen der einzelnen Mitgliedskommunen 1996 liegt. Diese bemerkenswerte Entwicklung sei der Beweis dafür, dass sich die Gründung des ASTO für die Mitgliedskommunen und die Bürgerinnen und Bürger gelohnt hat.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des ASTO stellt einstimmig die der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für 1998 fest.

TOP 5: Feststellung der Gebührenkalkulation 1999

Herr Töpfer erläutert die Sitzungsvorlage.

Herr Altz merkt an, dass er es sehr begrüßt, dass der ASTO aufgrund der Regelungen des neuen Landesabfallgesetzes NW die „Quersubventionierung“ der Bioabfallbehälter wieder einführen kann. Eine 100%-tige Kompostierung aller Bioabfälle sei nicht möglich; daher sei die „Quersubventionierung“ gerechtfertigt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des ASTO stellt einstimmig die der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügte Gebührenkalkulation für 1999 fest.

TOP 6: Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Verbandsgebiet des ASTO

Herr Töpfer erläutert die Gründe für den Erlass einer neu gefassten Gebührensatzung. Er weist auf eine in der Vorlage noch zu ändernde Textpassage in der Präambel der Gebührensatzung hin.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt einstimmig die der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Verbandsgebiet des Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO).

TOP 7: Erlass der Haushaltssatzung 1999

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt einstimmig die der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügte Haushaltssatzung einschließlich der Anlagen.

TOP 8: Grundsatzbeschlüsse zum Haushaltsrecht

Beschluss:

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgende Grundsatzbeschlüsse zum Haushaltsrecht:

1. Erheblicher Fehlbetrag gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 GO NW

Ein Fehlbetrag ist im Sinne von § 80 Abs. 2 Nr. 1 GO NW dann erheblich, wenn er 3 v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes überschreitet.

2. Unverhältnismäßig hohe Überschreitungen gem. § 80 Abs. 2 Nr. 2 GO NW

Eine bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgabe bei einer einzelnen Haushaltsstelle ist im Sinne von § 80 Abs. 2 Nr. 2 GO NW dann erheblich, wenn sie 3 v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes überschreitet.

3. Geringfügige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 80 Abs. 3 Nr. 1 GO NW

Eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme ist im Sinne von § 80 Abs. 3 Nr. 1 GO NW dann geringfügig, wenn die dafür zu leistende Ausgabe 2 v.T. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht überschreitet.

4. Erhebliche Überschreitungen gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 GO NW

Eine überplanmäßige Ausgabe ist im Sinne von § 82 Abs. 1 Satz 4 GO NW dann erheblich, wenn sie mehr als 10 % des Haushaltsansatzes, mindestens aber 30.000,00 DM beträgt. Außerplanmäßige Ausgaben gelten ab 30.000,00 DM als erheblich.

5. Geringfügige über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Satz 5 GO NW

Als geringfügig im Sinne von § 82 Abs. 1 Satz 5 GO NW gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben unter 10.000,00 DM.

6. Entscheidungsrechte bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Satz 3 GO NW

Über die Leistung von Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Satz 3 GO NW entscheidet in der Reihenfolge

1. *der Geschäftsführer*
2. *der Verbandsvorsteher*
3. *der stellvertretende Verbandsvorsteher.*

TOP 9: **Erlass des II. Nachtrags zur Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO) vom 13.12.1996**

Herr Töpfer weist auf eine in der Vorlage noch zu ändernde Textpassage in der Präambel der Gebührensatzung hin.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt einstimmig den der Originalniederschrift als Anlage 5 beigefügten II. Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall-Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) vom 13.12.1996

TOP 10: **Mitteilungen**

- a) Auf Antrag von Frau Röschmann aus der Sitzung der Verbandsversammlung vom 30.09.1998 hat die Geschäftsführung die zusätzlichen Kosten für eine verbandsweite wöchentliche Abfuhr der Bioabfallbehälter im Oktober ermittelt. Der Aufwand wird auf ca. 150.000,00 DM beziffert. Herr Vedder bittet darum, dieses Thema als ordentlichen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung zu setzen.
- b) Herr Töpfer informiert die Verbandsversammlung darüber, dass die Gebührenbescheide des ASTO am 15.01.1999 versandt werden. Die Gebührenbescheide werden die Gebührenschuld in DM und in EURO ausweisen. Der ASTO richtet zu festgesetzten Terminen Sprechstage in den jeweiligen Rathäusern ein. Ein Mitarbeiter des ASTO wird dort für Fragen zu den Gebührenbescheiden zur Verfügung stehen.
- c) Herr Töpfer übermittelt der Verbandsversammlung die Einladung der AWL Leverkusen zur Besichtigung des dortigen Müllheizkraftwerks am 19.04.1999.
- d) Der planmäßige nächste Termin für die Verbandsversammlung ist am 06.12.1999, 15:00 Uhr, im Fachausschusssitzungssaal der Stadt Gummersbach.

.....
Vedder

Vorsitzender der Verbandsversammlung

.....
Röschmann

Mitglied der Verbandsversammlung

.....
Löseke

Verbandsvorsteher

.....
Polte

Schriftführer